

Umgestaltung Rheinstraße: Möglichst viele Bäume pflanzen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01318
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 - Schwabing West
am 15.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11601

Anlagen:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01318 (Anlage 1)

Raumaufteilung der Rheinstraße zw. Leopoldstr. und Bonner Platz, Variante 2 (Anlage 2)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing West vom 29.11.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 - Schwabing West hat am 15.06.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01318 beschlossen, wonach bei der Umgestaltung der Rheinstraße möglichst viele Bäume gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Rheinstraße ist Bestandteil der Radentscheids-Maßnahmenpakete. Der Mobilitätsausschuss hat in diesem Rahmen mit Beschluss vom 21.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09345) dem Entscheidungsvorschlag des Mobilitätsreferates zur künftigen Raumaufteilung der Rheinstraße zugestimmt.

In dieser Sitzungsvorlage wurden durch das Mobilitätsreferat zwei Varianten für die künftige Raumaufteilung der Rheinstraße zwischen Leopoldstraße und Bonner Platz dargestellt. Mit Beschluss vom 21.06.2023 hat der Mobilitätsausschuss die Sitzungsvorlage behandelt und die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Variante 2 als Vorzugsvariante erteilt. Das Baureferat wurde gebeten, die Variante 2 entsprechend den genannten Maßnahmen baulich umzusetzen.

In der Erstellung der Raumaufteilung wurden mögliche Baumstandorte bereits durch das Mobilitätsreferat geprüft und dargestellt.

Die Variante 2 sieht ab der Simmernstraße auf der südlichen Straßenseite

durchgehende Baumgräben ohne Parkbuchten vor. Im Zuge der weiteren Planungen werden die Baumstandorte detailliert auf Ihre Umsetzung geprüft.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01318 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 - Schwabing West am 15.06.2023 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Da von der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01318 auch das Gebiet des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann betroffen ist, hat dieser einen Abdruck der Sitzungsvorlage zu seiner Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01318, wonach bei der Umgestaltung der Rheinstraße möglichst viele Bäume gepflanzt werden sollen, wird im Rahmen der durch den Mobilitätsausschuss beschlossenen Raumaufteilung umgesetzt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01318 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 - Schwabing West am 15.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.